

Guter Rat bei den Blinden- und Sehbehindertenvereinen in Deutschland

**Handbuch für Standards der Beratung für blinde
und sehbehinderte Menschen sowie
Augenpatienten
bei den Vereinen im DBSV**

Inhalt

1.	Vorbemerkungen.....	3
2.	Grundlagen der Beratung.....	5
3.	Allgemeine Merkmale unserer Beratung	6
3.1	Zeitliche und örtliche Erreichbarkeit der Beratung	6
3.2	Kommunikationswege	6
3.3	Personal.....	7
3.4	Dokumentation	8
3.5	Haftung und Versicherung.....	8
4.	Beschreibung einzelner Beratungsbereiche	9
4.1	Medizinische Diagnose und Behandlung.....	9
4.2	Unterstützung bei der Behinderungsbewältigung	11
4.3	Auswahl und Versorgung mit Sehhilfen, Training und Nutzung (Low Vision)...	12
4.4	Zugang zu Sozialleistungen – sozialrechtliche Beratung	14
4.5	Unterricht in lebenspraktischen Fähigkeiten (LPF) und allgemeine Hilfsmitteln	16
4.6	Orientierung und Mobilität (O&M)	19
4.7	Umgang mit Assistenzpersonen und Angehörigen der Ratsuchenden	21
4.8	Berufsbezogene Beratung und berufliche Rehabilitation	23
4.9	Freizeitangebote, Beratung zur Freizeitgestaltung, Reisen	24
4.10	Eltern und Kinder	26
4.11	Menschen mit weiteren Behinderungen	28
5.	Zusammenfassung der Qualifikation der Beratenden.....	30
6.	Zusammenfassung sächlicher Ausstattung	31
6.1	DBSV-Broschüren.....	31
6.2	Weitere schriftliche Informationen	32
6.3	Alltagshilfsmittel	32
	Impressum	33

1. Vorbemerkungen

Dieses Handbuch beschreibt die Beratung in den DBSV-Landesvereinen. Die Landesvereine des DBSV fühlen sich den beschriebenen Standards verpflichtet.

Die Standards sind als Mindestanforderung zu verstehen, die die einheitliche Beratungsqualität der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe bundesweit garantiert. Mit dem Begriff „die Beratung“ ist die Gesamtheit des Beratungsangebots gemeint, die gemeinsam von allen ehrenamtlich und hauptamtlich aktiv Tätigen eines Vereines erbracht und von externen Fachdiensten ergänzt wird.

Die 20 Blinden- und Sehbehindertenvereine bzw. -verbände in den Bundesländern sind die Zusammenschlüsse blinder und sehbehinderter Menschen – auch mit örtlichen und regionalen Gruppen – die sich in der Selbsthilfe für die Teilhabe von Menschen mit Seheinschränkung an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens einsetzen. Kern unserer Aktivitäten ist die Beratung. Im Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) sind die Vereine bundesweit zusammengeschlossen.

Wir bieten Beratung an für:

- blinde und sehbehinderte Menschen
- Augenpatienten und Personen, die Sehschwierigkeiten oder Fragen zu ihrem Sehvermögen haben
- alle Betroffenen unabhängig davon, wann ihre Seheinschränkung eingetreten ist
- Angehörige der genannten Personen
- Fachleute, die mit Personen mit Seheinschränkung arbeiten

Standards sind in diesem Handbuch festgelegt für:

- die gebotenen Beratungsleistungen
- die Qualifikation der Beratenden
- die sächliche Ausstattung
- die zeitliche und örtliche Erreichbarkeit der Beratung

Zweck dieses Handbuchs:

- Leitfaden für den DBSV und seine Landesvereine zur Weiterentwicklung ihres Beratungsangebots gemäß den darin genannten Standards
- Grundlage für die Qualifikation der Beratenden
- Maßstab für die Beratenden, welche Beratungsleistungen sie mindestens anbieten sollen und welche sie nicht anbieten müssen
- Grundlage für die Darstellung der Beratung, die Ratsuchende bundesweit einheitlich erwarten können
- Information für Förderer unserer Beratung

Die Landesvereine fördern und beraten sich gegenseitig und werden durch den DBSV bei der Erreichung der Beratungsstandards unterstützt.

Dieses Handbuch wurde von einer Projektgruppe aus ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden mehrerer Landesvereine und des DBSV erarbeitet und vom DBSV-Verwaltungsrat am 11.5.2012 beschlossen. Die beschriebenen Standards nehmen einerseits Rücksicht darauf, dass Beratende nicht überfordert werden sollen und andererseits den Ratsuchenden eine gute Qualität geboten werden muss. Die Autoren sind: Annette Diessner, Ulf Dollerschell, Dana Lienert, Klaus Meyer, Angelika Ostrowski, Gerd Schwesig, Günter Seidenberg, Otto Umscheid, Juliane Willuhn und Reiner Delgado.

2. Grundlagen der Beratung

Wir – die Beratenden der Blinden- und Sehbehindertenvereine – sind eine starke Selbsthilfegemeinschaft von Menschen, die sich gegenseitig unterstützen. Durch unsere erworbene Souveränität im Umgang mit einer Seheinschränkung sind wir Experten in eigener Sache oder als nicht Betroffene eng vertraut damit.

Unser Beratungsangebot wendet sich in erster Linie an Menschen mit Sehbeeinträchtigungen und ihre Angehörigen, unabhängig vom Alter, vom Krankheitsbild, vom Zeitpunkt des Eintritts einer Seheinschränkung oder vom aktuellen Sehvermögen des Betroffenen. Jeder ist willkommen, der sich angesprochen fühlt, Informationen oder Beratung sucht.

Die Ratsuchenden sollen angeregt, beraten und dabei unterstützt werden, mit einer Seheinschränkung leben zu lernen. Sie sollen gut informiert sein, um ihre eigenen Entscheidungen treffen zu können.

Die Beratung und Unterstützung durch selbst Betroffene birgt viele Möglichkeiten. Sie endet jedoch immer da, wo die Beratenden an ihre persönlichen oder inhaltlichen Grenzen stoßen oder wenn eine medizinische, augenoptische, therapeutische oder sozialrechtliche Fachberatung angezeigt ist. Nicht zuletzt deshalb stehen wir in Verbindung mit Fachleuten vieler Disziplinen rund ums (schlechte) Sehen.

Wir fühlen uns folgenden Grundsätzen verpflichtet:

- Wir sind den Ratsuchenden gegenüber wertschätzend, einfühlsam und authentisch.
- Wir setzen da an, wo die Ratsuchenden stehen und bieten an, was sie aktuell brauchen. Dabei fördern wir ihre Eigeninitiative.
- Wir verfolgen mit der Beratung keine Ziele, denen der Ratsuchende nicht zustimmen kann.
- Als selbst betroffene Berater setzen wir den eigenen Weg nicht als Maßstab für alle, sondern begleiten sie auf ihrem ganz persönlichen, selbst bestimmten Weg.
- Unsere Beratung ist vertraulich. Wir verpflichten uns auf die Einhaltung des Datenschutzes.
- Für jede Beratung nehmen wir uns ausreichend Zeit.
- Wir sorgen für Klarheit in Bezug auf Ziele, Inhalte, Anfang und Ende der Beratung.
- Wir kennen und wahren die Grenzen der Beratung durch Betroffene.
- Ratsuchende werden ermuntert, sich erneut an uns zu wenden.
- Wir bilden uns regelmäßig weiter.

3. Allgemeine Merkmale unserer Beratung

3.1 Zeitliche und örtliche Erreichbarkeit der Beratung

3.1.1 Standorte

Die Beratung wird angeboten:

- an einem festen Ort, z. B. Büro, Beratungsstelle, Räume einer anderen sozialen Organisation, geeignete Privaträume
- mobil durch Hausbesuche
- telefonisch
- online, z. B. durch Hinweise auf die Beratung im Internet und per eMail

Das nächste Beratungsangebot eines Blinden- und Sehbehindertenvereins ist höchstens 100 km von allen Ratsuchenden entfernt und mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Die Vereine sind in der Lage, innerhalb von vier Wochen nach einer Anfrage nicht mobilen Ratsuchenden einen Hausbesuch anzubieten. Anfragen auf dem Anrufbeantworter der Vereine oder per eMail werden spätestens am vierten Werktag nach Eingang beantwortet.

3.1.2 Sprechzeiten

Ein offenes persönliches Beratungsangebot steht mindestens an einem Tag pro Woche zur Verfügung.

Telefonische Erreichbarkeit ist an vier Tagen pro Woche unter einer festen Telefonnummer gewährleistet, davon mindestens einmal auch nachmittags.

In den übrigen Zeiten, in denen das Telefon nicht besetzt ist, informiert ein Anrufbeantworter über Sprechzeiten und Erreichbarkeit.

3.2 Kommunikationswege

Die Vereine geben ihr Beratungsangebot und besondere Veranstaltungen wie Tage der offenen Tür und Hilfsmittelausstellungen regelmäßig in den lokalen und / oder regionalen Medien bekannt.

Mitglieder werden mindestens zweimal jährlich in einer für sie wahrnehmbaren Form informiert über

- das Beratungsangebot und
- aktuelle Informationen gemäß den nachfolgenden Einzelbeschreibungen.

Die Vereine nutzen auf lokaler Ebene mindestens einmal jährlich eine öffentliche Veranstaltung, um ihr Beratungsangebot in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

3.3 Personal

3.3.1 Qualifikation

Die in der Beratung tätigen Personen sind selbst blind oder sehbehindert oder sind mit der Situation vertraut. Sie haben damit vertieften Einblick in das Leben mit einer Seheinschränkung. Dabei setzen die selbst betroffenen Berater die eigenen Bewältigungsstrategien nicht als Maßstab für alle Ratsuchenden an, sondern begleiten sie auf ihrem selbst bestimmten Weg.

Die Beratenden werden vom DBSV und den Landesvereinen in folgenden Inhalten gemäß den Standards dieses Handbuchs geschult:

- Praxis der Gesprächsführung (Beratungskompetenz)
- Grundlagenwissen über Augenerkrankungen
- Sehhilfen
- blindheits- und sehbehindertenspezifische Nachteilsausgleiche
- Überblick über die Rehabilitation zur Bewältigung des Alltags (LPF, O&M, Hilfsmittel, Freizeitgestaltung)
- Überblick über die Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Eltern
- Angebote der beruflichen Rehabilitation

Die Berater werden auf alle relevanten Vorschriften zum Datenschutz hingewiesen und auf deren Einhaltung verpflichtet.

3.3.2 Fortbildung

Der DBSV bietet ergänzend zu Qualifikationsmaßnahmen auf Landesebene regelmäßig Seminare für Beratende der Landesvereine an, um zu sichern, dass diese dauerhaft für ihre Tätigkeit qualifiziert bleiben.

Er informiert über seine Publikationen und über neue Entwicklungen in der Rechtslage, in der Rehabilitation und bei Hilfsmitteln. Diese Informationen werden in den Landesvereinen an alle Beratenden weitergegeben.

DBSV-Schulungsprogramme, die bei wichtigen Neuentwicklungen zu den Beratungsinhalten für Multiplikatoren angeboten werden, werden von allen Landesvereinen genutzt.

3.3.3 Motivation

Aufwendungen durch Auslagen im Rahmen ihrer Tätigkeit werden den Beratenden ersetzt. Die Landesvereine erkennen außerdem mindestens einmal jährlich die ehrenamtliche Arbeit der Beratenden und ihrer Assistenzpersonen an, z. B. durch ein Fest, Essen, Ausflug.

Die zuständigen Ansprechpartner der Beratenden sind über motivierendes Führungsverhalten aufgeklärt und setzen positives Feedback gezielt ein.

3.3.4 Assistenzpersonen der Beratenden

Benötigen selbst betroffene Beratende Assistenzpersonen, z. B. um die Ratsuchenden zu Hause zu besuchen oder um mit ihnen Formulare auszufüllen, dann ist die Rollenverteilung bei der Beratung vorher abgesprochen und geklärt. Die Beratenden selbst sind immer die Leiter des Beratungsgesprächs.

3.4 Dokumentation

Zu jedem Beratungsgespräch (nicht Kurzauskünfte) wird ein schriftlicher Vermerk angefertigt. Dieser enthält:

- Ort, Zeitpunkt und Dauer
- anwesende Personen
- Themen der Beratung
- Vereinbarte Ziele der Beratung
- Vereinbarungen am Ende des Gesprächs, z. B. nächster Termin, Aufgaben der Beratung, Aufgaben des Ratsuchenden
- ggf. Vermittlung an Kooperationspartner und wie man hinsichtlich der Kontaktaufnahme verblieben ist

Die Erhebung, Speicherung und Verwendung von Daten der Ratsuchenden setzt deren Einverständnis voraus und erfolgt unter Einhaltung des Datenschutzes. Die Beratenden wahren Verschwiegenheit über vertrauliche Informationen der Ratsuchenden.

3.5 Haftung und Versicherung

Der DBSV, seine Landesvereine und die einzelnen Beratenden haften nicht für ggf. fehlerhafte Beratung bzw. falsche Auskünfte in der Beratung.

Für ihre Tätigkeit werden die Beratenden von ihrem jeweiligen Verein unfall- und haftpflichtversichert.

4. Beschreibung einzelner Beratungsbereiche

4.1 Medizinische Diagnose und Behandlung

4.1.1 Leistungseigenschaften

Ursache von Blindheit und Sehbehinderung sind i. d. R. Augenerkrankungen. Die medizinische Diagnose und Behandlung sind ausschließlich Aufgabe von Augenärzten. Aufgabe der Blinden- und Sehbehindertenvereine ist es, den Ratsuchenden grundsätzliche Orientierung zu ihren jeweiligen Augenerkrankungen zu geben, bestehende Wünsche auf Heilung ernst zu nehmen, aktuelle Informationen weiterzugeben sowie die Augenerkrankungen auch für Laien verständlich zu erklären.

a) Ergebnis / Ziel

- Der Ratsuchende weiß, wie seine Augenkrankheit heißt.
- Er weiß, wie sie im Auge wirkt und wie sie seine Sehfähigkeit beeinflusst.
- Er kennt den üblichen Verlauf dieser Erkrankung.
- Er ist über die aktuelle Entwicklung von Behandlungsmöglichkeiten zu seiner Augenerkrankung informiert.
- Er hat die Möglichkeit zum Kontakt mit von der gleichen Augenerkrankung Betroffenen.

b) Leistung für den Ratsuchenden

Die Beratung ermittelt, ob der Ratsuchende seine Augenerkrankung und deren Auswirkungen kennt und klärt ggf. – bei verbreiteten Augenkrankheiten – darüber auf. Es wird geklärt, ob ein aktueller Befund zur Augenerkrankung bzw. zum aktuellen Sehvermögen vorliegt. Falls medizinische Diagnose, aktuelles Sehvermögen und Behandlungsmöglichkeiten nicht bekannt sind, wird empfohlen, diese Informationen beim Augenarzt einzuholen.

Auch die Möglichkeit der Sehhilfenberatung wird angesprochen (s. 4.3).

Der Blinden- und Sehbehindertenverein informiert über seine Vereinsmedien und lokale Pressearbeit, wenn es wichtige medizinische Neuerungen gibt (wie z. B. neue AMD-Medikamente oder Netzhautchip) und führt aktuelle Infoveranstaltungen durch.

Auf Wunsch und unter Beachtung des Datenschutzes führt die Beratung Mitglieder mit der gleichen Augenerkrankung zusammen, ggf. auch in eigenen Veranstaltungen.

c) Vorhandenes Material und sächliche Ausstattung

- DBSV-Infoblätter und Broschüren zu den häufigsten Augenerkrankungen: AMD, diabetische Netzhauterkrankungen, Glaukom, Katarakt
- Broschüre: Damit Diabetes nicht ins Auge geht

- Broschüre: Augenerkrankungen als Ursache für Sehbehinderungen (digital für die Berater)
- Broschüre: Ich sehe so, wie du nicht siehst
- Simulationsbrillen
- Adresslisten von Augenärzten und Augenkliniken

4.1.2 Qualifikation des Personals

- Die Beratung hat Kenntnisse zu den am weitesten verbreiteten Augenerkrankungen: diabetische Netzhauterkrankungen, Glaukom (grüner Star), altersabhängige Makula-Degeneration (AMD), Katarakt (grauer Star).
- Sie weiß, wie sich diese Augenerkrankungen auf das Sehvermögen auswirken, wie sie normalerweise verlaufen und wie sie ggf. im Allgemeinen behandelt werden.
- Sie ist über aktuelle Entwicklungen bei der Behandlung dieser Augenerkrankungen informiert.

4.1.3 Leistungen Anderer

Medizinische Diagnose und Behandlung wird von Augenärzten in niedergelassenen Praxen oder Augenkliniken durchgeführt.

Für die Kontaktaufnahme zu Augenärzten hält die Beratung Adressen von Anbietern aus dem Einzugsbereich – ggf. auch mit Schwerpunkten der Ärzte – bereit.

4.2 Unterstützung bei der Behinderungsbewältigung

4.2.1 Leistungseigenschaften

Behinderungsbewältigung meint den Prozess hin zur Akzeptanz der eingetretenen Situation. Häufig durchlaufen die von einer bedrohlichen Augenerkrankung / Sehbehinderung betroffenen Menschen diesen in typischen Phasen. Die Unterstützung umfasst dabei alles, was dem Ratsuchenden hilft, mit den emotionalen und sozialen Folgen eines Sehverlusts in den verschiedenen Phasen umgehen zu können. Die Beratung gibt Raum für Emotionen und nimmt auch den Wunsch nach Heilung ernst.

a) Ergebnis / Ziel

- Der Ratsuchende hat im Gespräch Verständnis für seine Situation erlebt.
- Er hat durch die Beratung erfahren, dass man auch mit einer Beeinträchtigung des Sehens sein Leben aktiv gestalten und Wohlbefinden erleben kann.
- Er weiß, dass er sich jederzeit an die Beratung wenden kann und hier Unterstützung und Verständnis findet.
- Er hat von weiteren, ihn in diesem Prozess unterstützenden Angeboten erfahren.

b) Leistung für den Ratsuchenden

Die Beratung nimmt sich ausreichend Zeit, damit der Ratsuchende über seine derzeitige Situation sprechen kann. Sie nimmt den Ratsuchenden mit allen Fragen ernst und unterstützt im gesamten Prozess der Behinderungsbewältigung.

c) Vorhandenes Material und sächliche Ausstattung

- Broschüre: Der Weg geht weiter
- Kontaktdaten von Psychotherapeuten, der Telefonseelsorge / Krisentelefon
- Beschreibung der Bewältigungsphasen (Phasenmodell)

4.2.2 Qualifikation des Personals

- Die Beratung kennt Phasenmodelle bezüglich der Bewältigung von Behinderung und kann einschätzen, in welcher Phase sich der Ratsuchende befindet.
- Sie weiß, wie sie in schwierigen Beratungssituationen angemessen reagieren kann.
- Sie erkennt die eigenen Grenzen und weiß, an wen sie den Ratsuchenden weitervermitteln kann.

4.2.3 Leistungen Anderer

Die Unterstützung bei pathologischen Formen der Depression erfolgt durch professionelle Fachdienste und ist nicht Aufgabe der Beratung der Landesvereine. Hierzu gehört auch die Feststellung, ob überhaupt eine krankhafte Form einer Depression vorliegt.

4.3 Auswahl und Versorgung mit Sehhilfen, Training und Nutzung (Low Vision)

4.3.1 Leistungseigenschaften

Das Sehen wird von den drei Faktoren Kontrast, Objektgröße und Beleuchtung beeinflusst. Die Low Vision-Rehabilitation umfasst alles, um das noch vorhandene Sehvermögen der Ratsuchenden hinsichtlich dieser drei Faktoren optimal auszunutzen: Vergrößernde optische und elektronische Sehhilfen, Beleuchtung und Kontraste. Die Nutzung in der Praxis wird im Low Vision-Training eingeübt.

a) Ergebnis / Ziel

- Der Ratsuchende hat einen Überblick über gebräuchliche optische und elektronische Sehhilfen und deren Einsatzgebiete.
- Er ist informiert, wie er sich mit den für ihn geeigneten Hilfsmitteln versorgen kann.
- Er kennt mögliche Finanzierungsquellen und Antragsverfahren.

b) Leistung für den Ratsuchenden

Die Beratung zeigt dem Ratsuchenden die wichtigsten Sehhilfen und deren Einsatz in verschiedenen Lebensbereichen. Er erhält Informationen über die Bedeutung von Vergrößerung, Beleuchtung und Vermeidung von Blendung sowie über eine kontrastreiche Umweltgestaltung.

Falls noch keine Sehhilfenberatung stattgefunden hat, wird diese empfohlen. Hat der Ratsuchende eine veränderliche Augenerkrankung, so bleibt die Beratung mit ihm in Kontakt, um ggf. eine neue Low Vision-Beratung einzuleiten.

Er wird auf Finanzierungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht.

Die Beratung weist auf die Möglichkeit hin, dass Hilfsmittelfirmen Sehhilfen vorführen.

c) Vorhandenes Material und sächliche Ausstattung

- Broschüre: Hilfsmittel für sehbehinderte Menschen
- optische und elektronische Sehhilfen: Lupe mit und ohne Beleuchtung, Monokular, Bildschirmlesegerät, Vergrößerungssoftware für den Computer
- Vergrößerung und Kontraste: Großdruck- / Großschriftmaterialien wie Kalender, Adress- und Großdruckbücher, große Papierformate, Lineaturen für Sehbehinderte, stärkere Filz- / Faserstifte
- Beleuchtung: helle, blendfreie Lichtquelle (Schreibtisch-, Stabtaschenlampe o. ä.)
- für Sehbehinderte geeignetes Telefon (Großstastentelefon)
- Adresslisten der Kooperationspartner
- siehe auch 4.5.1 c

4.3.2 Qualifikation des Personals

Die Beratung verfügt über Grundkenntnisse zum Sehhilfenangebot sowie zu Finanzierungsmöglichkeiten für Sehhilfen. Sie kennt relevante Kontaktadressen und ist mit den wesentlichen Inhalten der fachbezogenen Broschüren vertraut.

4.3.3 Leistungen Anderer

Sehhilfenberatung wird von qualifizierten Fachkräften durchgeführt, z. B.:

- Low Vision-Trainer
- im Bereich Low Vision spezialisierte Orthoptisten
- Sehbehindertenambulanzen
- spezialisierte Augenoptiker

Wenn ein Verein keine umfangreiche Sehhilfenausstellung anbieten kann, werden mit den Kooperationspartnern entsprechende Angebote entwickelt.

Für die Kontaktaufnahme zu Kooperationspartnern hält die Beratung Adressen von Anbietern aus dem Einzugsbereich bereit.

4.4 Zugang zu Sozialleistungen – sozialrechtliche Beratung

4.4.1 Leistungseigenschaften

Die Beratung klärt die Ratsuchenden über Nachteilsausgleiche und Rechte auf, die sie aufgrund ihrer Seheinschränkung haben. Die Kernkompetenz der Beratung liegt dabei bei den Themen Blinden- / Sehbehindertengeld und Schwerbehindertenausweis.

a) Ergebnis / Ziel

- Der Ratsuchende ist über das mögliche Spektrum sozialer Leistungen für sehbehinderte und blinde Menschen informiert.
- Er kennt seine Rechte und Pflichten als schwerbehinderter Mensch.

b) Leistung für den Ratsuchenden

Die Beratung informiert grundlegend über Nachteilsausgleiche und Sozialleistungen in den folgenden Bereichen:

- Schwerbehindertenausweis, dessen Merkzeichen und deren Bedeutung, insbesondere die Merkzeichen RF, B, G, H, BI, aG
- Landesleistungen für blinde und sehbehinderte Menschen (meist Blindengeld)
- Blindenhilfe nach SGB XII
- Hilfsmittelversorgung für die private Nutzung als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung und der Eingliederungshilfe

Zu den beiden ersten Punkten werden die jeweiligen Antragsverfahren erläutert:

- Wo sind Anträge zu stellen?
- Welche Antragsformulare gibt es?
- Welche Unterlagen und Auskünfte sind dem Antrag beizufügen?
- Was ist im Fall einer Ablehnung zu tun?

Zu Blindenhilfe und Hilfsmittelversorgung wird über die Möglichkeit einer Kostenübernahme informiert.

In Fragen, die die Sehbehinderung nicht vordergründig betreffen, wird folgende Mindestberatung angeboten:

- Pflege: Anrechnung der Landesleistung für Blinde und Sehbehinderte auf Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI)
- Aktueller Rechtsstand bzgl. Anrechnung des Blindengeldes als Einkommen bei Leistungen nach SGB XII und anderen Gesetzen

c) Vorhandenes Material und sächliche Ausstattung

- Broschüre: Ratgeber Recht
- Rundschreiben bzw. Mitteilungen der Rechtsabteilung des DBSV zu den jeweiligen Leistungen
- Hefte der Schriftenreihe Rechtsberatung für blinde und sehbehinderte Menschen
- Antragsformulare für Blinden- / Sehbehindertengeld, Schwerbehindertenausweis, Ermäßigungs- / Befreiungsantrag von Rundfunkgebühren

d) Service: Zusatzleistungen für Mitglieder

Die Beratung unterstützt bei der Antragstellung, füllt Antragsformulare aus und hilft beim Zusammenstellen der benötigten Anlagen zum Antrag. Sie hilft beim Einlegen des Widerspruchs zur Fristenwahrung. Die Widerspruchsbegründung kann nicht als Mindeststandard angeboten werden.

Mitglieder können sich außerdem von der Rechtsberatungsgesellschaft „Rechte behinderter Menschen gGmbH“ (rbm) bei Widersprüchen und Gerichtsverfahren vertreten lassen.

4.4.2 Qualifikation des Personals

Die Beratung ist in den o. g. blinden- und sehbehindertenspezifisch wesentlichen Sozialleistungen erfahren und hat eine entsprechende Qualifikation erhalten. Sie kann sich über konkrete Rechtsfragen außerdem bei der Rechtsberatungsgesellschaft „Rechte behinderter Menschen gGmbH“ informieren.

4.4.3 Leistungen Anderer

Wenn die Beratung kein entsprechendes Angebot bieten kann, vermittelt sie für sehbehinderungsspezifische Rechtsberatungen und -vertretungen zur Rechtsberatungsgesellschaft „Rechte behinderter Menschen gGmbH“.

4.5 Unterricht in lebenspraktischen Fähigkeiten (LPF) und allgemeine Hilfsmitteln

4.5.1 Leistungseigenschaften

Der Begriff „Lebenspraktische Fähigkeiten“ (LPF) meint das selbstständige Ausführen von Tätigkeiten, die im häuslichen Umfeld notwendig sind. LPF-Unterricht beinhaltet die Unterweisung in entsprechende Techniken und Prinzipien, das Kennenlernen von Ordnungssystemen und die Unterweisung in den Gebrauch von Hilfsmitteln. Einzelheiten enthält die Liste unter Punkt 4.5.4.

a) Ergebnis / Ziel

- Der Ratsuchende kennt die Leistungen von LPF-Unterricht und weiß, welche Fähigkeiten er damit (wieder) erlangen kann.
- Er kann einschätzen, welche LPF für ihn besonders wichtig sind.
- Er kennt alltägliche Hilfsmittel.
- Er ist in einige LPF (s. Liste unter 4.5.4 a) und in den Gebrauch von Hilfsmitteln eingewiesen.
- Die gewünschten Hilfsmittel sind beschafft.
- Er ist über aktuelle Entwicklungen von Hilfsmitteln informiert.
- Er ist über Finanzierungsmöglichkeiten für Hilfsmittel und LPF-Schulung informiert und kennt die Einzelheiten des Antragsverfahrens.
- Der Ratsuchende hat Adressen von LPF-Trainern aus dem Einzugsbereich.

b) Leistung für den Ratsuchenden

Dem Ratsuchenden wird anhand praktischer Beispiele – entsprechend der Liste unter 4.5.4 a – verdeutlicht, was LPF sind und ein Überblick über Alltagshilfsmittel gegeben. Aus der Lebenssituation wird gemeinsam überlegt, welche Hilfsmittel und LPF dem Ratsuchenden vor allem Selbstständigkeit zurück bringen. Bei Bedarf wird der Kontakt zu einer professionellen Lehrkraft hergestellt.

Die Beratung hält Hilfsmittel zur Veranschaulichung und Erklärung von deren Nutzung bereit und unterstützt die Versorgung mit den gewünschten Hilfsmitteln.

Durch sein internes Informationssystem informiert der Verein laufend über Neuentwicklungen auf dem Hilfsmittelmarkt, stellt Hilfsmittel vor und weist auf Fachmessen hin. Er organisiert auch selbst kleinere Hilfsmittelausstellungen. Die Beratung ermöglicht das Anschauen von Hilfsmitteln, die der Verein nicht selbst vorrätig haben kann, z. B. über einzelne Vereinsmitglieder, Kooperationspartner, Hilfsmittelausstellungen, Messen.

Zu Antragsverfahren und Finanzierung siehe 4.4.

c) Vorhandenes Material und sächliche Ausstattung

- Broschüre: Selbstständig im Alltag
- Adressliste der Kooperationspartner
- Euro-Cashtest, Hartgeldbox, Unterschriftenschablone
- Uhren für blinde und sehbehinderte Menschen, Markierungspunkte, Konturenpaste, Unterschriftsschablone, Punktschriftmaschine, Daisy-Player, Füllstandsanzeiger
- Tischset mit kontrastierendem Geschirr
- Hilfsmittel, die nicht vorrätig sein müssen, zu denen aber der Zugang ermöglicht wird: Farberkennungsgerät, Diktiergerät, Einkaufsfuchs, PenFriend, Lese-Sprech-Gerät, Braillezeile, Screenreader, Vergrößerungssoftware
- siehe auch 4.3, Low Vision

4.5.2 Qualifikation des Personals

- Die Beratung hat einen Überblick über Hilfsmittel und deren Einsatzgebiete. Sie verfügt selbst über lebenspraktische Fähigkeiten. Die Handhabung der vorhandenen Hilfsmittel kann gezeigt werden.
- Sie kennt das gesamte Spektrum der LPF.
- Sie kennt Rehallehrer in der Region.
- Sie kennt die überregionale Hilfsmittelausstellung SightCity in Frankfurt sowie regionale und lokale Ausstellungen und kann hierüber informieren.
- Die Landesvereine haben mindestens einen Hilfsmittelberater, der vertiefte Kenntnisse über allgemeine und spezielle Hilfsmittel hat und über Neuentwicklungen informiert ist.

4.5.3 Leistungen Anderer

Professionelle Schulung in lebenspraktischen Fähigkeiten wird durch Rehallehrer für LPF mit Anerkennung durch den DBSV durchgeführt. Diese Anerkennung wird beurkundet und kann von den betreffenden Lehrern nachgewiesen werden. Der Bundesverband der Rehabilitationslehrer / -lehrerinnen für Blinde und Sehbehinderte nimmt nur vom DBSV anerkannte Lehrer als Mitglieder auf.

Eine Zusammenarbeit mit Hilfsmittelanbietern oder Bildungseinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte ist erforderlich, wenn:

- Innerhalb der Beratung Hilfsmittel gezeigt werden sollen, die der Verein nicht selbst besitzt
- Eine eigene Ausstellung organisiert werden soll
- Ein spezielles Hilfsmittel gezielt vorgestellt werden soll

4.5.4 Bestandteile von LPF-Unterricht

a) Fähigkeiten, die auch innerhalb der Beratung vermittelt werden können:

- Markierung von Gegenständen mit tastbaren Kennzeichen
- Umgang mit Geld (Erkennen von Münzen und Scheinen)
- Umgang mit Audiotechnik (CD-Spieler, Diktiergerät, Daisy-Player)

b) Leistungen professioneller LPF-Schulung:

- Essenstraining
- Essenszubereitung und -nachbereitung
- Körperpflege und Hygiene
- Wäschepflege
- Unterschrift
- Suchtechniken
- Kleinere Reparaturen im Haus
- Schreiben und Lesen der Blindenvoll- und -kurzschrift
- Umgang mit elektronischen, computerbezogenen Hilfsmitteln

4.6 Orientierung und Mobilität (O&M)

4.6.1 Leistungseigenschaften

Unterricht in Orientierung und Mobilität (O&M) befähigt blinde und sehbehinderte Menschen, sich selbstständig in Gebäuden, im Straßenverkehr und in der Natur zu orientieren sowie öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Einzelheiten enthält die Liste unter Punkt 4.6.4.

a) Ergebnis / Ziel

- Der Ratsuchende kennt die Inhalte von O&M-Unterricht und weiß, welche Fähigkeiten er damit (wieder) erlangen kann. Er kann einschätzen, welche O&M-Fähigkeiten für ihn besonders wichtig sind.
- Er und ggf. seine Angehörigen haben Grundkenntnisse zum Gehen mit einer sehenden Begleitperson.
- Er ist über Finanzierungsmöglichkeiten informiert und kennt die Einzelheiten des Antragsverfahrens.
- Der Ratsuchende hat Adressen von O&M-Trainern aus dem Einzugsbereich.

b) Leistung für den Ratsuchenden

Dem Ratsuchenden wird anhand praktischer Beispiele verdeutlicht, was O&M ist. Anhand der Lebenssituation wird gemeinsam überlegt, welche O&M-Fähigkeiten dem Ratsuchenden vor allem Selbstständigkeit zurück bringen. Der Ratsuchende erhält Informationen zu den in diesem Kapitel genannten Orientierungshilfsmitteln.

Er erhält Informationen zur Kennzeichnungspflicht und zu Kennzeichnungsmöglichkeiten.

Er erhält (ggf. zusammen mit einem Angehörigen) Hinweise und Unterweisung im Gehen mit einer Begleitperson.

Er wird ggf. über die Antragstellung für die Kostenübernahme eines professionellen Unterrichts informiert. Bei Bedarf wird der Kontakt zu einer professionellen Lehrkraft hergestellt.

c) Vorhandenes Material und sächliche Ausstattung

- Verkehrsschuttmittel wie Kurzstock und Armbinde sowie Anstecknadeln zur Kennzeichnung, jedoch nicht als Verkehrsschutzzeichen
- Langstock, Monokular
- Broschüre: Nicht so, sondern so
- Broschüre: Mobil im Alltag
- Broschüre: Sehende Begleitung
- Broschüre: Führen und Stützen

- Broschüre: Wissenswertes über den Blindenführhund
- Adressliste der Kooperationspartner

d) Service: Zusatzleistungen für Mitglieder

Die Beratung unterstützt bei der Antragstellung, füllt Antragsformulare aus und hilft beim Zusammenstellen der benötigten Anlagen zum Antrag. Sie hilft beim Einlegen des Widerspruchs zur Fristenwahrung. Eine Widerspruchsbegründung liegt nicht im Bereich des Mindeststandards.

4.6.2 Qualifikation des Personals

- Die Beratung verfügt selbst über O&M-Fähigkeiten, kennt das gesamte Spektrum von O&M und kann die Kennzeichnungspflicht sachgerecht erklären.
- Sie kann zeigen, wie Begleitpersonen Menschen mit Seheinschränkung führen können.
- Sie kennt Finanzierungsmöglichkeiten, den Antragsweg für ein Training in O&M sowie Rehallehrer in der Region.

4.6.3 Leistungen Anderer

Professionelle Schulung in Orientierung und Mobilität wird durch Rehallehrer für O&M mit Anerkennung durch den DBSV durchgeführt. Diese Anerkennung wird beurkundet und kann von den betreffenden Lehrern nachgewiesen werden. Der Bundesverband der Rehabilitationslehrer / -lehrerinnen für Blinde und Sehbehinderte nimmt nur vom DBSV anerkannte Lehrer als Mitglieder auf.

4.6.4 Bestandteile von O&M-Unterricht

- a) Fähigkeiten und Informationen, die auch innerhalb der Beratung vermittelt werden können:
- Techniken zum Gehen mit einer Begleitperson
 - Aktuelle mobilitätsbezogene Informationen im Lebensumfeld des Betroffenen, z. B. bei Umstrukturierungen im ÖPNV, erhebliche Baumaßnahmen an Verkehrsknotenpunkten
- b) Leistungen von professionellem O&M-Unterricht:
- Unterweisung in den Gebrauch des Langstocks
 - Schulung der nichtoptischen Sinne
 - Orientierungstechniken mit Nutzung des Sehvermögens und von Sehhilfen
 - Orientierungs- und Mobilitätsschulung in verschiedenen Umweltsituationen
 - Verwerten von taktilen Plänen und Karten
 - Einsatz elektronischer Orientierungshilfen
 - Umgang mit einem Blindenführhund

4.7 Umgang mit Assistenzpersonen und Angehörigen der Ratsuchenden

4.7.1 Leistungseigenschaften

Durch die eingetretene Sehbehinderung oder Erblindung eines Menschen ergeben sich Herausforderungen für die Beziehungen, in denen er steht. Angehörige sind durch die Behinderung i. d. R. selbst sehr belastet.

Im Zentrum eines Beratungsprozesses stehen immer die blinden oder sehbehinderten Menschen selbst. Da sie aber oft mit Angehörigen in die Beratung kommen und die Beziehung zu diesen nicht vernachlässigt werden darf, spielt sowohl die Beratung der Angehörigen als auch die der Ratsuchenden im Umgang mit diesen eine wichtige Rolle.

a) Ergebnis / Ziel

- Der Ratsuchende ist dafür sensibilisiert, dass er Hilfe von Angehörigen / Assistenzpersonen braucht.
- Er weiß, dass er Art und Umfang der Hilfe selbst bestimmen können sollte.
- Angehörige / Assistenzpersonen kennen wichtige Grundregeln des Umgangs mit Menschen mit Seheinschränkung.
- Angehörige / Assistenzpersonen wissen, dass sie den Betroffenen bei einer möglichst selbstständigen Lebensführung unterstützen können.
- Angehörige / Assistenzpersonen finden in der Beratung ebenso Unterstützung wie der Betroffene selbst.

b) Leistung für den Ratsuchenden

Angehörige / Assistenzpersonen werden von der Beratung ebenso ernst genommen wie der Betroffene selbst.

Der Ratsuchende wird durch Gespräche mit gleich Betroffenen dazu angeleitet und motiviert, die mit seiner Behinderung verbundenen Bedürfnisse zu äußern. Er wird dazu beraten, wie er diesen Bedarf möglichst selbstständig befriedigen kann. Wo eine selbstständige Bewältigung nicht möglich ist, wird er dazu motiviert, Hilfe durch Assistenzpersonen einzufordern.

Der Ratsuchende wird dazu beraten, auch bezahlte Hilfe in Anspruch zu nehmen und dafür auch finanzielle Nachteilsausgleiche wie z. B. das Blinden- oder Sehbehindertengeld einzusetzen.

Angehörige / Assistenzpersonen erhalten durch die Beratung Unterstützung dabei, die Behinderung und damit verbundene Probleme im Alltag nachzuvollziehen (z. B. Selbsterfahrung, Dunkelerfahrung) und geäußerte Bedürfnisse des Ratsuchenden zu akzeptieren. Sie erfahren, welche alltäglichen Aufgaben trotz Sehbehinderung

selbstständig erledigt werden können. Bei Bedarf können Angehörigen auch Einzelberatungsgespräche angeboten werden.

Die Angehörigen / Assistenzpersonen und der Ratsuchende erhalten eine Einweisung in das Führen von Menschen mit Seheinschränkung, Hinweise für alltägliche Hilfestellungen und die barrierefreie Gestaltung des Lebensumfeldes.

Wenn die Beratung massive persönliche Krisen oder Beziehungskrisen erkennt, bietet sie die Vermittlung zu entsprechender psychologischer Beratung an.

c) Vorhandenes Material und sächliche Ausstattung

- Broschüre: Ich sehe so wie du nicht siehst
- Broschüre: Ein Tag mit Herrn Weißstock
- Broschüre: Nicht so sondern so
- Broschüre: Führen und Stützen
- Broschüre: Sehende Begleitung
- Simulationsbrillen, Augenbinden

4.7.2 Qualifikation des Personals

Die Beratung kennt Phasenmodelle der Bewältigung von Behinderung und kann einschätzen, in welcher Phase sich der Ratsuchende / Angehörige befindet.

Sie kennt Techniken des Führens einer Person mit Seheinschränkung und andere alltägliche Hilfeleistungen sowie Grundzüge der barrierefreien Lebensraumgestaltung.

4.7.3 Leistungen Anderer

Die Beratung bei persönlichen, pathologischen Krisen oder Beziehungskrisen gehört nicht zu den Mindestanforderungen der Beratung. Im Bedarfsfall wird auf professionelle Fachdienste (z. B. Psychologe, Familientherapeut) verwiesen.

4.8 Berufsbezogene Beratung und berufliche Rehabilitation

4.8.1 Leistungseigenschaften

Die Beratung bietet Hilfestellung bei beruflichen Fragen:

- Berufswahl
- Stellensuche
- Berufliche Begleitung
- Berufliche Rehabilitation

a) Ergebnis / Ziel

- Der Ratsuchende kennt das Spektrum beruflicher Möglichkeiten für blinde und sehbehinderte Menschen.
- Er kennt Dienste, Einrichtungen und Organisationen, die ihn bei der beruflichen Rehabilitation und Integration unterstützen.
- Er ist alternativ über mögliche Rentenansprüche informiert.
- Er hat die Möglichkeit, Kontakt mit anderen betroffenen Berufstätigen aufzunehmen.

b) Leistung für den Ratsuchenden

Die Beratung gibt einen Überblick über berufliche Möglichkeiten für blinde und sehbehinderte Menschen und verweist auf Dienste, Einrichtungen und Organisationen der beruflichen Rehabilitation und Integration: Integrationsfachdienst, Berufsbildungswerk, Berufsförderungswerk, Agentur für Arbeit, Rentenberatungsstelle, Integrationsamt, bei Akademikern DVBS.

Die Beratung stellt bei Bedarf den Kontakt zu anderen betroffenen Berufstätigen her, z. B. über Berufsfachgruppen.

c) Vorhandenes Material und sächliche Ausstattung

- Liste der Mitglieder im Netzwerk Berufliche Teilhabe (www.ihre-einstellung.de)

4.8.2 Qualifikation des Personals

Die Beratung kennt das Spektrum möglicher Berufe für blinde und sehbehinderte Menschen sowie Adressen von Diensten, Einrichtungen und Organisationen der beruflichen Rehabilitation und Integration.

4.8.3 Leistungen Anderer

Die berufliche Integration und Rehabilitation wird von spezialisierten Fachdiensten durchgeführt.

4.9 Freizeitangebote, Beratung zur Freizeitgestaltung, Reisen

4.9.1 Leistungsbeschreibung

Die Beratung gibt Hinweise zur Freizeitgestaltung, zu Freizeitangeboten und Reisen.

a) Ergebnis / Ziel

- Der Ratsuchende kennt die vereinseigenen Angebote zur Freizeitgestaltung.
- Er hat einen Überblick über für blinde und sehbehinderte Menschen mögliche Freizeit- und Sportaktivitäten.
- Er kennt geeignete Freizeit- und Reiseangebote externer Anbieter für Blinde und Sehbehinderte.
- Er kennt die Möglichkeiten der Mediennutzung für Blinde und Sehbehinderte.

b) Leistung für den Ratsuchenden

- Angebot der Möglichkeit, sich regelmäßig mit anderen Betroffenen zu treffen, z. B. bei Begegnungsnachmittagen, Stammtischen, Ausflügen, kulturellen Veranstaltungen
- Beratung zur Mediennutzung: Hörbücher und -zeitschriften, elektronische Medien (Internet), Hörfilm
- Beratung zu Freizeitaktivitäten, die trotz Seheinschränkung möglich sind, unter Einbeziehung der individuellen Interessen
- Hilfe durch die Beratung, die Freizeitangebote zu erreichen (z. B. Nennung örtlicher Behindertenfahrdienste)

Die vereinseigenen Angebote erfolgen möglichst ortsnah, mindestens aber verkehrsgünstig und weitgehend barrierefrei.

Der Verein informiert durch sein internes Informationssystem laufend über aktuelle Angebote zu Ausflügen, zu sportlichen und kulturellen Veranstaltungen.

c) Vorhandenes Material und sächliche Ausstattung

- Spiele: Brettspiel, Kartenspiel in XXL und Punktschrift, adaptierte Würfel
- Liste von Anbietern von Spielen für Blinde und Sehbehinderte
- Adressen von Sportangeboten
- Broschüre: Sport und Spiel für blinde und sehbehinderte Menschen
- Hörfilmforum

4.9.2 Qualifikation des Personals

Die Beratung kennt das gesamte Angebot des Vereins. Sie hat einen Überblick über das mögliche Spektrum an Freizeitgestaltung, auch mit Seheinschränkung.

Sie kennt die Bedingungen zur Nutzung von örtlichen Behindertenfahrdiensten.

4.9.3 Leistungen Anderer

Die Landesvereine kooperieren mit

- Aura-Hotels
- Behindertensportvereinen
- Clubs und Organisationen
- Reiseunternehmen

4.10 Eltern und Kinder

4.10.1 Leistungseigenschaften

Die Beratung richtet sich sowohl an Eltern sehbehinderter / blinder Kinder – auch mit weiteren Behinderungen – als auch an selbst blinde / sehbehinderte Eltern. Ratsuchende Eltern und deren betroffene Kinder werden über die Förder- und Bildungsmöglichkeiten informiert. Weitergehende Beratung erfolgt im Netzwerk für Elternberatung (www.dbsv.org/elternberatung), das unter Regie des DBSV gegründet wurde.

a) Ergebnis / Ziel

- Eltern mit Kindern im Vorschulalter sind über die Wichtigkeit von Frühförderung informiert.
- Sie kennen die Frühförderstellen in ihrer Nähe.
- Sie kennen die regional zuständigen Schulen für Blinde und Sehbehinderte.
- Sie kennen die Möglichkeit des gemeinsamen Unterrichts mit nicht behinderten Kindern und die dafür nötigen Förderangebote.
- Sie stehen auf Wunsch in Kontakt mit gleich betroffenen Eltern.
- Sie haben Zugang zu Treffpunkten für ihre Kinder mit anderen betroffenen Kindern.
- Blinde und sehbehinderte Eltern haben die Möglichkeit, sich mit anderen gleich betroffenen Eltern auszutauschen.

b) Leistung für den Ratsuchenden

Die Beratung informiert über die Wichtigkeit von sehbehinderungsspezifischer Frühförderung für die Entwicklung von Kindern mit Seheinschränkung und benennt die regional zuständigen Frühförderstellen für Kinder mit Seheinschränkung. Sie zeigt die Möglichkeit des Schulbesuchs in einer Schule für Blinde und Sehbehinderte und im gemeinsamen Unterricht mit Nichtbehinderten auf und nennt die zuständigen Stellen.

Eltern erhalten unter Einhaltung des Datenschutzes Kontaktmöglichkeiten zu anderen gleich betroffenen Eltern, die Mitglied oder dem Verein bekannt sind. Es wird auf die Mailingliste blinder Eltern und das Beratungsangebot im Netzwerk für Elternberatung hingewiesen. Die Vereine fördern Bestrebungen von Eltern, sich in Gruppen regelmäßig zu treffen.

Die Vereine bieten auch Begegnungs- und Freizeitmöglichkeiten für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche an oder vermitteln zu solchen. Die Beratung informiert über das Angebot des DBSV-Jugendclubs.

c) Vorhandenes Material und sächliche Ausstattung

- Liste der Frühförderstellen im Einzugsbereich
- Broschüre: Lebensperspektiven
- Liste der Blinden- und Sehbehindertenschulen im Einzugsbereich
- Liste der Berater im Netzwerk für Elternberatung
- Zugriff auf den Infopool des Netzwerks für Elternberatung
- Faltblätter der Beratungsstelle für Sehbehinderte Berlin mit Tipps zur Frühförderung blinder und sehbehinderter Kinder
- Heft 4 der Schriftenreihe Rechtsberatung für blinde und sehbehinderte Menschen: Frühförderung und Schule – Tipps für Eltern

4.10.2 Qualifikation des Personals

Die Beratung kennt die zuständigen Frühförderstellen für Blinde und Sehbehinderte und die Blinden- und Sehbehindertenschulen bzw. Förderzentren im Einzugsgebiet.

Der Beratung liegt die Zugangsadresse zur Mailingliste blinder Eltern vor.

4.10.3 Leistungen Anderer

Eine vertiefende Beratung durch gleich betroffene Eltern wird durch die Berater im Netzwerk für Elternberatung unter Regie des DBSV erbracht.

Die Förderung und Bildung blinder und sehbehinderter Kinder wird von den Frühförderstellen, Schulen und Förderzentren erbracht.

4.11 Menschen mit weiteren Behinderungen

4.11.1 Leistungseigenschaften

Viele Menschen mit Seheinschränkung haben noch weitere körperliche, geistige oder seelische Erkrankungen und Behinderungen. Für diese Menschen ergeben sich zahlreiche weitere Fragen, bei denen unsere Beratung teilweise Hilfe anbieten kann.

a) Ergebnis / Ziel

- Der Ratsuchende ist bzgl. seiner Seheinschränkung und damit verbundener Fragen informiert.
- Er ist über grundlegende Angebote der Förderung, Bildung, Rehabilitation und Beratung für seine spezifische Situation informiert.
- Er verfügt über Kontaktadressen für weitere Hilfsangebote.
- Die spezifischen Angebote des DBSV und seiner Landesvereine sind ihm bekannt, z. B. Wohnheime, Werkstätten, Broschüren und Zeitschriften.

b) Leistung für den Ratsuchenden

Die Beratung verfügt i. d. R. nicht über vertieftes Wissen für die Teilhabe mehrfach behinderter Menschen mit Seheinschränkung. Alle Beratungsangebote zu Sehbeeinträchtigung und damit verbundenen Fragen stehen aber auch Menschen mit weiteren Einschränkungen zur Verfügung. Zudem kann die Beratung weitere Fachstellen benennen, die Unterstützung für Menschen mit Seheinschränkung und weiteren Behinderungen anbieten. Besonders zu folgenden Fragen können Angebote vermittelt werden:

- spezifische Frühförderung und Beschulung
- Arbeit in der Werkstatt für behinderte Menschen
- Wohnangebote
- Reha-, Bildungs- und Freizeitangebote
- Fördermöglichkeiten für taubblinde Menschen

Insbesondere die Angebote der Vereine zur Geselligkeit, kulturellen Teilhabe, Bildung und Freizeitgestaltung stehen auch mehrfach behinderten Menschen offen. Vorkehrungen für eine barrierefreie Teilnahme werden so weit wie möglich getroffen.

c) Vorhandenes Material und sächliche Ausstattung

- Broschüre: Taubblind, na und ...?
- Broschüre: Lebensperspektiven
- Broschüre: Führen und Stützen
- Adressen von Spezialanbietern: Werkstätten, Wohnheime, Rehaeinrichtungen

- Adressen von Seniorenheimen für blinde und sehbehinderte Menschen

4.11.2 Qualifikation des Personals

Die Beratung hat einen Überblick über die Angebote der Beratung, Bildung, Förderung, Rehabilitation, der Arbeit und des Wohnens für blinde und sehbehinderte Menschen mit weiteren Behinderungen, insbesondere auch für taubblinde Menschen.

4.11.3 Leistungen Anderer

Einige der DBSV-Landesvereine verfügen über spezialisierte Einrichtungen und Dienste für mehrfach behinderte Menschen. Diese spezifischen Angebote sind allen Vereinen bekannt, so dass Ratsuchende bundesweit davon profitieren können.

Darüber hinaus werden aber auch wohnortnahe Angebote anderer Anbieter weitergegeben.

Für die Sicherstellung der Kommunikation in der Beratung sind ggf. zusätzliche Fachleute nötig, z. B. Taubblindendolmetscher oder -assistenten oder Personen, die in leichte Sprache übersetzen bzw. unterstützte Kommunikation gewährleisten können. Unsere Beratung kann dies selbst nicht gewährleisten.

5. Zusammenfassung der Qualifikation der Beratenden

Die Beratenden haben die Methoden der Gesprächsführung praktisch eingeübt. Sie kennen Phasenmodelle der Bewältigung von Behinderung.

Blinde und sehbehinderte Beratende bringen eine Qualifikation durch eigene Betroffenheit mit.

Spezielle Qualifikationen sind:

- Kenntnis über die Augenerkrankungen Grauer und Grüner Star, Diabetische Retinopathie, Altersabhängige Makula-Degeneration
- Wissen über die Auswirkungen dieser Augenerkrankungen auf das Sehvermögen, deren Verlauf und ggf. Behandlungsmöglichkeiten
- Informationen über aktuelle Entwicklungen bei der Behandlung dieser Erkrankungen
- Überblick über das Angebot an Sehhilfen
- rechtliche Kenntnisse zu Schwerbehindertenausweis, Blinden- und Sehbehindertengeld sowie Blindenhilfe
- Wissen über das gesamte Spektrum von LPF und O&M
- Kontakt zu Rehal Lehrern
- Überblick über Hilfsmittel und deren Einsatzgebiete. Die Handhabung der vorhandenen Hilfsmittel kann gezeigt werden.
- Kenntnis über überregionale und lokale Hilfsmittelausstellungen
- Hilfsmittelberater in jedem Landesverein, der vertiefte Kenntnisse über allgemeine und spezielle Hilfsmittel hat und über Neuentwicklungen informiert ist
- Überblick über das mögliche Spektrum an Freizeitgestaltung und Kenntnis über das gesamte Freizeitangebot des Vereins
- Kenntnis über die Bedingungen zur Nutzung von örtlichen Behindertenfahrdiensten
- Techniken des Führens einer Person mit Seheinschränkung und andere alltägliche Hilfeleistungen
- Kenntnis über Frühförderstellen für Blinde und Sehbehinderte und Blinden- und Sehbehindertenschulen bzw. Förderzentren
- Kenntnis über die Zugangsadresse zur Mailingliste blinder Eltern
- Kenntnis über mögliche Berufe für blinde und sehbehinderte Menschen
- Kenntnis von Adressen von Diensten, Einrichtungen und Organisationen der beruflichen Rehabilitation und Integration
- Kenntnis über Finanzierungsmöglichkeiten und Antragsverfahren der genannten Sozialleistungen

- Überblick über die Angebote der Beratung, Bildung, Förderung, Rehabilitation, der Arbeit und des Wohnens für blinde und sehbehinderte Menschen mit weiteren Behinderungen, insbesondere auch für taubblinde Menschen.

6. Zusammenfassung sächlicher Ausstattung

Die nachfolgend genannten Materialien müssen nicht alle bei jedem Beratungsgespräch bereit gehalten werden, vor allem nicht bei Hausbesuchen und in nur zeitweise genutzten Räumen. Entsprechend der Regelung in 3.1 ist das Material aber mindestens in einer Beratungsstelle im Umkreis von 100 km für jeden Ratsuchenden erreichbar.

Über das hier Genannte hinaus sind interne Infosysteme der Vereine vorhanden. In diesen informieren die Vereine ihre Mitglieder – vor allem aber auch ihre Beratenden – über aktuelle Entwicklungen, die für die Beratung wichtig sind. Die Infosysteme können z. B. aus Vereinszeitschrift, Rundbriefen, Newslettern oder Internetseite bestehen und stehen in für alle Beratenden wahrnehmbarer Form zur Verfügung.

6.1 DBSV-Broschüren

- Augenerkrankungen als Ursache von Sehbehinderungen (digital für Beratende)
- Faltblätter, DBSV-Infoblätter zu einzelnen Augenerkrankungen
- Damit Diabetes nicht ins Auge geht
- Ich sehe so, wie du nicht siehst
- Ratgeber Recht
- Der Weg geht weiter
- Nicht so, sondern so
- Sehende Begleitung
- Führen und Stützen
- Selbstständig im Alltag
- Ein Tag mit Herrn Weißstock
- Mobil im Alltag
- Wissenswertes über den Blindenführhund
- Hilfsmittel für Sehbehinderte Menschen
- Sport und Spiele für blinde und sehbehinderte Menschen
- Lebensperspektiven
- Taubblind – na und ...?

6.2 Weitere schriftliche Informationen

- DBSV-Rundschreiben bzw. Mitteilungen der DBSV-Rechtsabteilung zu aktuellen Themen und bestimmten Sozialleistungen
- Liste von Augenärzten im jeweiligen Einzugsgebiet
- Liste von Anbietern von Sehhilfen und Low Vision-Training im Einzugsgebiet
- Antragsformulare für Blindengeld / Sehbehindertengeld, Schwerbehindertenausweis, Befreiung / Ermäßigung von Rundfunkgebühren
- DBSV-Hörfilmforum
- Liste der Rehalehrer für O&M und LPF, die im Einzugsgebiet Unterricht anbieten
- Liste von Anbietern von Spielen für Blinde und Sehbehinderte
- Adressen von Sportangeboten
- Liste der Frühförderstellen im Einzugsgebiet
- Liste der Blinden- und Sehbehindertenschulen im Einzugsgebiet
- Liste der Berater im Netzwerk für Elternberatung
- Zugriff auf den Infopool des Netzwerks für Elternberatung
- Liste der Mitglieder im Netzwerk Berufliche Teilhabe (www.ihre-einstellung.de)
- Faltblätter der Beratungsstelle für Sehbehinderte Berlin mit Tipps zur Frühförderung blinder und sehbehinderter Kinder

Die genannten schriftlichen Informationen des DBSV werden gebündelt auf der DBSV-Internetseite bereitgestellt.

6.3 Alltags hilfs mittel

- Verkehrsschutzmittel wie Kurzstock, Armbinde, Anstecknadeln zur Kennzeichnung (nicht als Verkehrsschutzzeichen)
- Cashtest, Hartgeldbox, Unterschriftenschablone
- Markierungsklebepunkte, Konturenpaste
- Lupe mit und ohne Beleuchtung, Monokular, Bildschirmlesegerät, helle und blendfreie Lichtquelle
- für Sehbehinderte geeignetes Telefon (Großtastentelefon)
- Großdruck- / Großschriftmaterialien (z. B. Adressbücher, Kalender, Bücher), große Papierformate, Papier mit verstärkten Linien für Sehbehinderte
- Filz-, Faserstifte
- Langstock
- Simulationsbrillen, Augenbinden
- Daisy-Player

- verschiedene Uhren (sprechend, tastbar, sehbehindertenfreundlich)
- Tischset / Geschirr u. a. zur Wirkung von Kontrasten, Füllstandsanzeiger
- Punktschriftschreibmaschine
- Spiele: Brettspiel, Kartenspiel in Maxi und Punktschrift, adaptierte Würfel

Folgende Hilfsmittel müssen nicht im Besitz des Vereins sein, der Zugang zu ihnen muss aber bei Bedarf ermöglicht werden:

- Farberkennungsgerät
- Diktiergerät
- Barcode Reader, Penfriend, Etiketten
- Lese-Sprech-Gerät
- Computer mit Screenreader / Vergrößerungssoftware / Sprachausgabe / Braillezeile

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV)

Rungestraße 19

10179 Berlin

Tel: (030) 285387-0

Fax: (030) 285387-20

Mail: info@dbsv.org

Internet: www.dbsv.org

Autoren und Redaktion

Annette Diessner, Ulf Dollerschell, Dana Lienert, Klaus Meyer, Angelika Ostrowski, Gerd Schwesig, Günter Seidenberg, Otto Umscheid, Juliane Willuhn und Reiner Delgado

Kontakt:

Reiner Delgado, Sozialreferent

Mail: r.delgado@dbsv.org

Tel: 030-285387-24